

**Wichtiger Hinweis zu dem angebotenen Praktikumsvertragsmuster:**

Das hier zur Verfügung gestellte Muster für einen Praktikumsvertrag ist vornehmlich als Orientierungs- und Formulierungshilfe zu verstehen, da betriebliche Gegebenheiten, Vorgaben bestehender Tarifverträge oder sonstige Umstände des Einzelfalls nicht berücksichtigt wurden. Das Muster für einen Praktikumsvertrag ist daher nicht von vorneherein auf Ihre speziellen Belange zugeschnitten und somit nicht 1:1 auf Ihren Fall übertragbar.

Es ist nicht auszuschließen, dass das Muster für den Praktikumsvertrag nicht mehr den aktuell gültigen Gesetzen oder der aktuellen Rechtsprechung genügt. Das Muster wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für den Inhalt des Muster-Praktikumsvertrages kann jedoch nicht übernommen werden.

Wir empfehlen Ihnen eine individuelle Beratung vor der Verwendung der angebotenen Vertragsmuster – nutzen Sie daher die Beratungsangebote Ihrer Handwerkskammer.

[Ansprechpartner\\*innen Ausbildungsberatung - Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld \(handwerk-owl.de\)](https://www.handwerk-owl.de)

**Praktikumsvertrag**  
(freiwilliges Orientierungspraktikum)

Zwischen

**Praktikumsbetrieb:** .....  
Anschrift: .....  
Telefonnummer: .....  
E-Mail: .....

und

**Praktikant\*in:** .....  
Anschrift: .....  
Telefonnummer: .....  
E-Mail: .....  
Geboren am: .....  
Gesetzl. Vertreter\*in: .....  
(bei Jugendlichen)

**§ 1 Beginn, Dauer und Anwesenheitszeit**

(1) Die Praktikant\*in wird in der Zeit vom ..... bis .....  
zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Unternehmen .....  
im Bereich ..... eingesetzt.

Die regelmäßige tägliche Anwesenheitszeit beträgt ..... Stunden. Die regelmäßige wöchentliche Anwesenheitszeit beträgt ..... Stunden.

Das Praktikum endet am ....., ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

**(Hinweis:** Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Regelungen des ArbZG bzw. JArbSchG: Die wöchentliche Anwesenheitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren) / 40 Stunden (15-17 Jahre). Die tägliche Anwesenheitszeit beträgt somit maximal 7 oder 8 Stunden, je nach Lebensalter der Praktikant\*in. Bei einer täglichen Praktikumszeit von mehr als 6 Stunden stehen der Praktikant\*in täglich 60 Minuten Pause zur Verfügung. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden ist die erste Pause nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.)

(2)Die Probezeit beträgt ..... Woche(n) / Monat(e).

(**Hinweis:** Die Probezeit soll in einem angemessenen Verhältnis zur Praktikumsdauer stehen. Bei einer Praktikumsdauer von 6-8 Wochen empfehlen wir 2 Wochen Probezeit.)

## § 2 Vergütung

Die Praktikant\*in erhält vom Praktikumsbetrieb  
eine **monatliche Pauschale** in Höhe von ..... Euro.

Die Praktikant\*in erhält vom Praktikumsbetrieb  
**pro Praktikumsstunde** einen Betrag in Höhe von ..... Euro.

Die Praktikant\*in erhält vom Praktikumsbetrieb **keine Vergütung**.

(**Hinweis:** Ein Praktikum zur Berufsorientierung ist nach § 22 MiLoG bis zu drei Monaten möglich. Ein längerer Praktikumszeitraum führt zu Entgeltansprüchen nach dem MiLoG für den gesamten Zeitraum. Im Übrigen gilt kein gesetzlicher Mindestlohn für Minderjährige. Je nach Gewerk können allgemeinverbindliche tarifliche Mindestlöhne greifen. Bitte wenden Sie sich für eine nähere Auskunft an Ihre Innung oder den Fachverband.)

## § 3 Urlaub

Für den Urlaub gemäß den Vorgaben des BUrlG in Verbindung mit dem JArbSchG wird folgendes vereinbart:

Urlaubsanspruch für das Kalenderjahr ..... : ..... Werktage / Arbeitstage.

Urlaubsanspruch für das Kalenderjahr ..... : ..... Werktage / Arbeitstage.

Die Lage des Urlaubs wird unter Berücksichtigung der berechtigten persönlichen Belange der Praktikant\*in festgelegt.

## § 4 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen ist insbesondere verpflichtet,

1. der Praktikant\*in im Rahmen ihrer Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass die Praktikant\*in ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht hieraus nicht.

2. eine betriebliche Betreuer\*in als Ansprechpartner\*in zu bestimmen.
3. die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.
4. die erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zu stellen.
5. der Praktikant\*in nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung auszustellen, die Dauer und Art der Tätigkeiten, sowie auf Wunsch der Praktikant\*in auch Angaben zur Erreichung des Praktikumsziels, sowie die Beurteilung von Führung und Leistung umfasst.

### **§ 5 Pflichten der Praktikant\*in**

Die Praktikant\*in ist insbesondere verpflichtet,

1. die im Rahmen des Praktikumszwecks übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
2. den Weisungen der Mitarbeiter\*innen und der Betreuer\*in im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
3. die tägliche Anwesenheitszeit einzuhalten.
4. die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten.
5. die im Rahmen der Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.
6. bei Fernbleiben vom Praktikum dem Unternehmen unter Angabe von Gründen und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich Nachricht zu geben.
7. den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
8. nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.

### **§ 6 Beendigung/Kündigung**

(1) Das Praktikumsverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Während der Probezeit kann das Praktikum mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt.

(4) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **§ 7 Haftung**

Die Haftung der Praktikant\*in beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **§ 8 Nutzung von Telefon, EDV, E-Mail**

(1) Die betrieblichen EDV-Einrichtungen (Computer, Geräte und Programme etc.), Telekommunikationseinrichtungen (Telefone, Telefax etc.) und Kopiergeräte dürfen nur zu Zwecken im Rahmen des Praktikumsverhältnisses genutzt werden.

(2) Die Verpflichtung zur ausschließlich dienstlichen Nutzung gilt insbesondere für die Nutzung von E-Mail und Internet. Sollte die Praktikant\*in dennoch E-Mails privaten Inhalts erhalten, sind diese unverzüglich und vollständig zu löschen.

## **§ 9 Versicherungsrechtliche Regelungen**

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch das Praktikumsunternehmen gewährleistet.

## **§ 10 Verschwiegenheit**

Die Praktikant\*in verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit bei dem Unternehmen zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses sind alle betrieblichen Arbeitsmittel, Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen unaufgefordert herauszugeben.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

(1) Nebenabreden und Änderung des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollte infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Ort, Datum

---

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

---

Unterschrift der Praktikant\*in

---

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter\*innen bei Minderjährigen